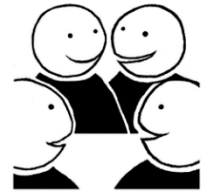


## 23. Vertretungskonzept



Die Südschule ist eine verlässliche Grundschule mit offener Ganztagsgrundschule.

Bei Unterrichtsausfall gilt für Kinder, die nicht im Ganztags sind, dass sie nicht ohne vorherige Benachrichtigung der Eltern nach Hause gehen.

Vertretungen fallen durch Fortbildungen, Klassenfahrten, Ausflüge, dienstliche Verpflichtungen durch das Schulamt, Beurlaubungen, Erkrankungen von Lehrer(inne)n usw. an. Die Organisation setzt Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten voraus. Ziel ist es, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten. Das Prinzip des qualifizierten und engagierten Unterrichts gilt auch für jegliche Form des Vertretungsunterrichts.

Der Unterricht soll nach Möglichkeit nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Bei vorhersehbaren Vertretungen (Fortbildungen, Klassenfahrten etc.) stellt die zu vertretende Lehrkraft Planungsunterlagen oder Material zur Verfügung. Bei Erkrankungen ist es hilfreich, wenn die erkrankten Lehrer/innen Hinweise für den zu vertretenden Unterricht geben. Ist dies nicht möglich, sollen grundlegende Kompetenzen für das Fach oder die Jahrgangsstufe(n) geübt bzw. weiterentwickelt werden.

### Maßnahmen im Vertretungsfall

Grundsätzlich erstellt die Schulleitung einen Vertretungsplan, der deutlich sichtbar möglichst frühzeitig im Lehrerzimmer ausgehängt wird. Jeder Kollege ist verpflichtet, vor Dienstantritt diesen zu prüfen.

Bei planbaren und längerfristigen Ausfällen von Kollegen durch beispielsweise Mutterschutz, Elternzeit, Operationen, etc. wird beim Schulamt eine entsprechende Vertretungskraft für den betreffenden Zeitraum angefordert, falls der Vertretungsfall nicht dauerhaft durch das Kollegium aufgefangen werden kann.

Bei planbaren und gleichzeitig kurzfristigen Ausfällen von Kollegen durch beispielsweise Prüfungen, Fortbildungen, Sonderurlaub, etc. wird die Betreuung der betroffenen Klasse durch das Kollegium übernommen.

Im Vertretungsfall einer oder mehrerer Kollegien werden Entscheidungen bzgl. des zu vertretenden Unterrichts in der folgenden Abstufung getroffen:

1. Doppelbesetzungen werden aufgelöst.
2. Klassen werden zusammengelegt.
3. Klassen werden aufgeteilt. Ausgenommen sind die ersten Klassen.
4. Randstunden fallen aus.